

Sitzungsniederschrift

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 06.02.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Fritz Hammer	WL
Klaus Huber	CSU
Ernst Karl	FW
Thomas Müller	CSU
Hubertus Schmidt	CSU

Stellvertreter

Bernd Lober	SPD	Vertretung für Frau Ulrike Fees
-------------	-----	---------------------------------

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
-------------	-----

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

1. Errichtung einer Stauferstele VI/001/2013
2. Errichtung einer Außentreppe; Toreinbau; Fenstertüre im Süden;
Russelberg 5 VI/003/2013
3. Errichtung einer Schankanlage an der Sonne; Sonnenschirme VI/004/2013
4. Erweiterung des Vereinsheims (Sportfreunde Dinkelsbühl) Flur-
Nr. 2990 Gemarkung Dinkelsbühl VI/005/2013
5. Aufstockung des Anwesens Nestleinsberggasse 18 (Flur-Nr. 510) VI/006/2013

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.02.2013
Vorlagennummer: VI/001/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung einer Stauferstele
Sachverhaltsdarstellung:

An vielen Orten, die eine geschichtliche Verbindung zu dem Geschlecht der Stauer haben. Die vom Künstler Markus Wolf gestaltete octogonale Stele aus Jura-Travertin hat einen Durchmesser von 0,8 m und eine Höhe von 2,5 m. Texte weisen auf den direkten historischen Bezug der Stauer zu dem Aufstellungsort hin.

Als konkreter Punkt für die Aufstellung ist westlich des Portals St. Paul angedacht. Herr Andreas Raab, der Mitglied im Komitee der Stauerfreunde ist, wird in der Sitzung das Konzept der Stelen vorstellen.

Die Kosten der Stele werden von einem Stifter übernommen, für die Stadt entstehen Kosten für die Vorbereitung und Gestaltung der Fläche.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 10.0000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: 0,00 € bei HSt.:
3. Die Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Aufstellung einer Stauferstele in der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130206/Ö1
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Der Aufstellung einer Stauferstele in der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 06.02.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.02.2013
Vorlagennummer: VI/003/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung einer Außentreppe; Toreinbau; Fenstertüre im Süden; Russelberg 5

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller hat das Anwesen Russelberg 5 erworben und plant folgende Veränderungen:
Einbau einer Fenstertüre im Süden
Errichtung einer Treppe zur Erschließung des 1. OG
Einbau einer Doppelflügeltür in das Nebengebäude.
Die außen liegende Treppe (leichte Stahlkonstruktion mit offenen Stufen) zur Erschließung des 1. OG wird notwendig, weil der Antragsteller das EG barrierefrei gestalten möchte und in diesem Zusammenhang die innen liegende Treppe zum OG abgebrochen wird.
Die geplanten Baumaßnahmen wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen und akzeptiert. Die Anwohner stimmen der Baumaßnahme, insbesondere auch der Treppenanlage zu.
Für die Treppe, das Tor und die Fenstertüre sind Details vorzulegen. Eine entsprechende Beratung durch das Stadtbauamt wird erfolgen.
Anlagen: Planzeichnungen, Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130206/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 06.02.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.02.2013
Vorlagennummer: VI/004/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung einer Schankanlage an der Sonne; Sonnenschirme

Sachverhaltsdarstellung:

Die Betreiber der Sonne fragen an, ob sie für die Zeit der Außenbewirtschaftung vor dem Kellerfenster der Sonne eine Schankanlage (2,5m x 2m x 0,8m) auf öffentlichem Grund installieren dürfen. Bisher wurde dies auf öffentlichem Grund lediglich für die Zeit von größeren Veranstaltungen wie „Dinkelsbühl leuchtet“, dem Stadtfest oder der Kinderzeche zugelassen.

Ferner wünschen sie für den Biergartenbetrieb 3 kleinere Sonnenschirme (2,5m x 2,5m) und einen großen Sonnenschirm (8m x 7m) aufzustellen. Die Größe der Sonnenschirme ist in der Sondernutzungs- oder Baugestaltungssatzung nicht geregelt. Nachdem diese jedoch auf öffentlichem Grund aufgestellt werden, benötigen sie die Erlaubnis der Stadt.

Zu bedenken ist, dass im Falle einer positiven Entscheidung (Schankstelle, Schirme) Bezugswirkung entfaltet. Größere Schirme (allerdings nicht in der beantragten Größe) wurden am Münsterplatz bei der Eisdiele Pra zugelassen.

Anlagen: Antragschreiben, Skizze und Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130206/Ö3
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

1. Mit dem Aufstellen einer transportablen Schankanlage besteht kein Einverständnis. (Abstimmergebnis: 4:3)
2. Mit dem Aufstellen einer festen Schankanlage besteht kein Einverständnis. (7:0)
3. Mit dem Aufstellen von übergroßen Sonnenschirmen (wie beantragt) besteht kein Einverständnis. (6:1)

Dinkelsbühl, den 06.02.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.02.2013
Vorlagennummer: VI/005/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Erweiterung des Vereinsheims (Sportfreunde Dinkelsbühl) Flur-Nr. 2990 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Sportfreunde Dinkelsbühl beabsichtigen ihr Vereinsheim zu erweitern. Geplant ist für die Unterbringung von 2 Umkleidekabinen, Geräte- und Sanitärräume die Errichtung eines separaten Gebäudes mit den Ausmaßen von 15 m x 8 m.

Nachdem sich die Sportanlage im Geltungsbereich eines Wasserschutzgebietes befindet, ist eine Ausnahme von der Schutzverordnung erforderlich. Insoweit werden Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt am Verfahren beteiligt. Gleiches gilt für die Stadtwerke, die allerdings vorbehaltlich einer näheren Überprüfung Zustimmung signalisiert haben. Bäume müssen durch die Baumaßnahme nicht gefällt werden.

Anlagen: Antragschreiben, Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20130206/Ö4
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis

Dinkelsbühl, den 06.02.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.02.2013
Vorlagennummer: VI/006/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Aufstockung des Anwesens Nestleinsberggasse 18
(Flur-Nr. 510)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Zwischenbau des Anwesens Nestleinsberggasse 18 aufzustocken und mit einem Satteldach zu schließen. Wie man an den Bestandsplänen erkennen kann, stellt sich der Zwischenbau als offene Terrassen - bzw. Flachdachsituation dar. Nachdem es sich bei dem Anwesen um kein Einzelbaudenkmal handelt, muss sich die Baumaßnahme lediglich ins Ensemble einfügen. Städtebaulich stellt die Schließung der Lücke mit dem Satteldach eindeutig eine Verbesserung dar. Bauordnungsrechtlich kann eine Zustimmung jedoch nur erfolgen, wenn der betroffene Angrenzer der Erhöhung zustimmt. Lt. Bauherrn ist dies der Fall. Allerdings liegt ein unterschriebener Plan noch nicht vor. Die Baumaßnahme ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen. Von dieser Seite kamen keine Bedenken.
Anlagen: Planzeichnungen, Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Zustimmung. Bauordnungsrecht ist im Verfahren zu prüfen.

1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20130206/Ö5
Ja 7 Nein 0

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Zustimmung. Bauordnungsrecht ist im Verfahren zu prüfen.

Dinkelsbühl, den 06.02.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.12.2012 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller
Schriftführer